Basel, den 14. November 1925 XXV. Jahrgang / No. 46

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Schweden — Schweiz. — Herman Greulich †. — Der Stand der britischen Konsumvereinsbewegung am Ende des Jahres 1924. — Jubiläum der finnischen Genossenschaftsbewegung. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Kreiskonferenzen: Kreis VII. — Bewegung des Auslandes: Lettland: Der Zentralverband der genossenschaftlichen Organisationen Lettlands. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6. und 9. November 1925.

Führende Gedanken

Gelehrte für und wider die Genossenschaften.

I.

Paul Leroy-Beaulieu und Charles Gide.

Der hauptsächlichste Einwurf, den Paul Leroy-Beaulieu, abseits der allgemeinen Kritik, gegen die übertriebenen Bestrebungen der Genossenschaftler erhebt, ist der, dass die Art des genossenschaftlichen Zusammenschlusses einen Rückschritt schafft, eine Art Rückkehr zu jener Wirtschaftsverfassung, welche in der politischen Oekonomie unter der Bezeichnung der «geschlossenen Hauswirtschaft» bekannt ist, zu jener nämlich, in welcher jede Familie, da der Tausch und die Teilung der Arbeit noch nicht bestanden, selbst für alle ihre Bedürfnisse sorgen musste. Ist nun die Rückkehr zu diesem vorgeschichtlichen, zumindest patriarchalischen oder feudalen Zustande nicht das Ideal der Genossenschaftler, da sie sich doch bemühten, aus jeder Genossenschaft, oder der Gesamtheit der verbundenen Genossenschaften, eine geschlossene Wirtschaft zu machen, in welcher diese Organisationen alles erzeugen und verteilen, dessen sie bedürfen?

Der Schluss Leroy-Beaulieus — so repliziert Charles Gide — ist vollkommen zutreffend. Nicht nur bestreite ich nicht seine Zuverlässigkeit, sondern ganz im Gegenteil habe ich ihn oft in unserem Sinne geltend gemacht, weil er, weit entfernt, die Genossenschaft zu entwerten, mir als ein Grund mehr erschien, sie zu lieben. Ja, die Konsumgenossenschaft ist nichts anderes als «der vergrösserte Haushalt». Sie ist schon das, was Fourier die «häusliche Genossenschaft» nannte.

Ja, die Konsumgenossenschaft — die selbst ihre Lebensmittel erzeugt, ihr Brot, ihre Fleischwaren, ihr Eingemachtes, ihre Bäckereien, zuweilen ihre Wäscherei hat, oft ihre Schuhe und Kleider verfertigt, die ihr Haus selbst erbaut; die in allen Dingen eine gute Wirtschafterin, klug haushälterisch, nur in den Grenzen der Bedürfnisse erzeugt und die Krisen der Ueberproduktion vermeidet — das ist eine Wirtschaft, die sich der patriarchalischen Sippe nähert, der südslavischen Zadruga, der römischen Villa mit ihren Sklaven, der feudalen Grundherrschaft. Und sie erinnert mich, in vertrauterer Art, an das Elternhaus in der kleinen Provinzstadt, in der ich geboren bin, und wo es für mich Feiertage waren, wenn ich der Bereitung des Eingemachten oder der Würste zusehen durfte.

Aber die Auferstehung vergangener Gebilde ist kein Beweis des Rückschrittes, besonders dann, wenn diese veraltete Wirtschaftsweise in der wunderbar vergrösserten Gestalt dieser genossenschaftlichen «Haushalte» wieder auflebt, die zuweilen 50,000 und selbst über 100,000 Familien umfassen! Die Fälle des «Zurück zur Vergangenheit» sind nicht nur in der ökonomischen Welt, sondern auf allen Gebieten eine der bekanntesten Erscheinungen, und man weiss übrigens, dass sie zur Würde des soziologischen Gesetzes vom Kreislauf erhoben wurden. Welche politischen, religiösen, juristischen, militärischen Einrichtungen — ohne von den literarischen und künstlerischen Schöpfungen zu sprechen — müsste man als rückschrittlich ausschliessen, wenn man auf sie dasselbe Kriterium anwendete, wie dies Leroy-Beaulieu für unsere genossenschaftlichen tut!

Charles Gide in Heft 4 (1925) der «Genossenschafts-Korrespondenz».

Schweden — Schweiz.

Ein Vergleich des Charakters der Genossenschaftsbewegung in den beiden Ländern.

Von *Anders Hedberg.**

I.

Die schwedische Genossenschaftsbewegung hat, wie das allgemein bekannt ist, rasche Fortschritte gemacht, ganz besonders im Laufe des letzten Jahrzehnts. Jahr für Jahr hat die Bewegung an Stärke und an Bedeutung für das Land zugenommen. Es ist deshalb nicht unberechtigt, die Frage aufzuwerfen, ob die Genossenschaftsbewegung in unserem Land nicht bald daran denken kann, sich mit den Bewegungen in einer Anzahl derjenigen Länder, die uns als Vorbild und Leitstern gedient haben, zu messen.

Zu diesen Vorbildern gehört die Schweiz. Die Bewegung reicht dort weit zurück. Schon zu einer Zeit, die in der Geschichte der schwedischen Genossenschaftsbewegung als graue Vorzeit betrachtet werden muss — in den 1850er und 1860er Jahren — wurde in der Schweiz der Grund zu einer grossen Zahl von Genossenschaften gelegt, die heute blühen und die Stützen der Bewegung bilden.

In Wirklichkeit ist die schweizerische Genossenschaftsbewegung jedoch einige Jahrhunderte älter. Zwar gab es im Mittelalter auch dort keine Konsumgenossenschaften, doch war schon damals die geistige Verfassung vorhanden, die die Grundlage des Genossenschaftswesens ist, der Wille und die Fähigkeit der Menschen, sich zusammenzuschliessen, um auf dem Boden der Gleichberechtigung sich gegenseitig zu helfen und mit vereinter Kraft zu aller Nutzen bestimmte Aufgaben zu lösen.

Die Schweiz ist bekanntermassen ein Land mit hohen Bergen und tiefen Tälern. In den Tälern liegen die Dörfer und an den Bergeshängen die Weiden, die die erste Grundlage für den Wohlstand des Volkes waren.

Diese Weiden — und ebenso ein Teil des Ackerlandes — sind heute noch nicht Privateigentum, sondern gehören den Gemeinden, sind «Allmenden». Keine «Feldregulierung» hat in der Schweiz, wie das bei uns der Fall ist, die alten Gemeinden mit ihrem teilweise kollektivistischen Haushalt auseinandergesprengt.

Deshalb bildet ein schweizerisches Dorf eine enggeschlossene Gemeinschaft, und eine schweizerische Talschaft ist durch Berge und Waldungen von den umliegenden Gebieten mehr oder weniger vollständig abgetrennt. Diese Verhältnisse haben den Anlass zum Entstehen gewisser Empfindungen und Ansichten gegeben, die tief im Leben des Volkes eingewurzelt sind und nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens blieben.

Gewiss war es auch in Schweden einmal so, dass sich ein Bauer, wollen wir sagen in Leksand, in erster Linie als Leksandbauer, dann in zweiter Linie als Dalekarlier und erst in dritter als Schwede betrachtete. Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man annimmt, dass Engelbrecht aus ihnen eigentliche Dalekarlier machte, und dass Gustav Wasa ihnen das Verständnis für die Forderung, in erster Linie Schweden zu sein, beibrachte. Mag dem nun aber sein, wie ihm wolle, so viel ist gewiss, dass den meisten Schweden seit langer Zeit das Reichsinteresse dem Gemeinde- und Kirchturmsinteresse vorangeht.

Nicht so ist es in der Schweiz. Dort bilden die Dörfer und Landesgegenden heute noch den Hauptgegenstand der Gemeinschaftsinteressen der Menschen. Vielleicht sind es dabei die sogenannten Kantone, denen das entscheidende Interesse zukommt. Ein Kanton entspricht gewissermassen einem schwedischen Bezirk, gleicht aber in mancher Beziehung auch einem selbständigen Staat. Den Kantonen steht z. B. auf verschiedenen Gebieten das Recht der Gesetzgebung zu, und wenn ein Schweizer vom «Staat» spricht, so meint er damit in den meisten Fällen den Kanton und nicht den Bund. Die Schweiz ist deshalb nicht ein Staat wie andere Staaten. In mancher Hinsicht stellt er vielmehr eher einen Völkerbund en miniature vor. Ein Landmann in Bürglen fühlt sich deshalb in allererster Linie als Bürger von Bürglen, in zweiter Linie sodann als Urner und erst in dritter als Schweizer.

Hat nun das alles tatsächlich etwas mit der Genossenschaftsbewegung zu tun? Ja, sogar sehr viel. Denn die gesellschaftliche Entwicklung in der Schweiz zeigt, wie sehr der Zusammenschlussgedanke dem Volke seit Jahrhunderten in Fleisch und Blut übergegangen ist. Das alte Schweizerdorf war — und ist es in gewissem Sinne heute noch — eine Art Haushaltungsgenossenschaft, und die Organisation der Kantone beruht auf demselben Grundsatz. Engelbrecht verjagte die Fremden und legte den Grund zu einem Königreich; Wilhelm Tell erschoss auch einen fremden Vogt — danach aber wurde ein Bund gegründet; ein Bund von gewissen Kantonen nämlich zum Schutze der Freiheit. Wie tief die Gemeinschaftsideen im schweizerischen Volkscharakter wurzeln, geht auch daraus hervor, dass man in der Schweiz ein- und dasselbe Wort «Genossenschaft» als Bezeichnung für die Nation und für eine kooperative Vereinigung verwendet. Man spricht vom Königreich Schweden und von der Republik Frankreich; das eigene Land aber nennt man die schweizerische «Eidgenossenschaft» und einen Konsumverein «Konsumgenossenschaft».

Es handelt sich hier nicht um eine zufällige Uebereinstimmung der Wörter, das wird man sogleich einsehen, sondern um den Ausdruck eines tiefliegenden Instinktes für Gruppierung und Zusammenschluss.

Die Industrialisierung brachte natürlich auch in der Schweiz Umwälzungen, und löste die alten Bande. Aber es ist klar, dass die moderne Genossenschaftsbewegung trotzdem in der Schweiz einen ausserordentlich günstigen Boden fand. Die neue Zeit brachte es mit sich, dass die einzelne Familie, das einzelne Dorf nicht mehr alles, was zur Bedarfsdeckung erforderlich war, selbst herstellen konnte — dass man in diesem Falle das Erforderliche genossenschaftlich einkaufen sollte, war nichts auffällig Neues, das war bloss der uralte Genossenschaftsgedanke in einer etwas andern Form. Die Genossenschaftsbewegung fasste deshalb leicht Wurzel und wuchs schnell und stark an. Sie blieb auch nicht auf gewisse Gesellschaftsschichten beschränkt. Sie war nicht einmal in ihren Anfängen hauptsächlich

* Diese für uns Schweizer beachtenswerte Abhandlung ist aus dem Schwedischen (sie erschien in «Kooperatören») übersetzt. Der Verfasser hat sich im letzten Sommer während anderthalb Monaten zu dem Zwecke in der Schweiz aufgehalten, hier die Konsumvereinsbewegung zu studieren. Es bietet einigen Reiz, zu sehen, wie ein fremder Genossenschafter über unsere Bewegung urteilt, aber es ist namentlich auch interessant, den Vergleich zu betrachten, den Herr Hedberg in bezug auf die Konsumvereinsbewegung der beiden Kleinstaaten anstellt. Wenn ihn dabei das Bestreben leitet, Schweden anzuspornen, damit es die Schweiz auf dem konsumgenossenschaftlichen Wege einholt, so kann für uns daraus die nützliche Anregung entstehen, möglichst rüstig vorwärts zu schreiten und damit unserer Konsumvereinssache eine wachsende Bedeutung zu verschaffen.

eine Arbeiterbewegung, wie in Dänemark. In der Schweiz war die Konsumgenossenschaftsbewegung gleich von Anfang an, was nun in den meisten Ländern als ihr Ziel angesehen wird, eine Bewegung des ganzen Volkes.

Es ist klar, dass unter diesen Umständen die Genossenschaftsbewegung in der Schweiz der jüngeren schwedischen Bewegung gegenüber lange unvergleichlich überlegen sein musste. Aber wie schon gesagt wurde und wie auch alle wissen, geht es nun hier in Schweden schnell vorwärts. Einige zahlenmässige Vergleiche zwischen unserer und der schweizerischen Bewegung können deshalb auf ein gewisses Interesse Anspruch erheben, nicht zum mindesten auch darum, weil der Wettbewerb mit einem etwas Ueberlegenen ein Ansporn zu eigener Anstrengung ist.

Ein derartiger Vergleich kann auf mannigfache Arten angestellt werden; wollte man in die Details gehen, es gäbe ganze Bände zu schreiben. Porträts von Menschen können mehr oder weniger Details aufweisen; dass sie aber besser sind, je mehr sie in Details gehen, ist keineswegs sicher. Dasselbe trifft auch für die Schilderung wirtschaftlicher Verhältnisse zu.

Betrachten wir einmal den Umsatz der Konsumvereine in den beiden Ländern. Wir sehen, dass die schweizerischen Konsumgenossenschaften schon vor langer Zeit einen bedeutenden Geschäftsumfang hatten und dass ihr Umsatz noch im Jahre 1914 mehr als doppelt so gross war als der der schwedischen Vereine. Wir sehen aber auch, dass der Umsatz in Schweden im Laufe des letzten Jahrzehnts mit ausserordentlicher Geschwindigkeit zunahm, und dass die schwedischen Vereine heute zusammen einen grösseren Umsatz haben als die schweizerischen.

Ist also die Genossenschaftsbewegung in Schweden bereits stärker als in der Schweiz?

Nein, darüber sagt der Umsatz an sich noch nichts aus. Schweden hat nämlich sechs Millionen, die Schweiz aber knapp vier Millionen Einwohner. Dass die Bewegung in einem Land einen grösseren Umfang hat als in einem andern, besagt nichts über ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben der beiden Länder. Einen Begriff von der Sache kann man deshalb nur bekommen, wenn man den Umsatz der Vereine mit der Bevölkerungszahl in Vergleich setzt.

Es ergibt sich dann, dass die schweizerischen Vereine im Jahre 1914 beinahe viermal soviel — auf den einzelnen Einwohner berechnet — verkauften als die schwedischen. Auch heute sind die schweizerischen Vereine, wenn man dieses Mass anwendet, innerhalb ihrem Lande immer noch bedeutender als die schwedischen Konsumvereine innerhalb Schwedens. Es zeigt sich aber doch auch, dass wir auf dem besten Wege sind, die Schweizer einzuholen. 1904 betrug der Umsatz der schwedischen Vereine ein Siebentel, 1914 ein Viertel der schweizerischen. Heute macht der Umsatz in Schweden bereits ungefähr vier Fünftel des Umsatzes in der Schweiz aus — immer pro Einwohner gerechnet, der einzigen Rechnungsart, die einen Schluss über die Stellung der Genossenschaftsbewegung innerhalb einer jeden Volkswirtschaft zulässt.

Es dauert gewiss nicht viele Jahre, bis die schwedischen Vereine in Schweden dieselbe Rolle spielen, wie jetzt die schweizerischen in ihrem Lande. Wenn aber diese Zeit kommt, wird auch die schweizerische Genossenschaftsbewegung an Bedeutung zugenommen haben und uns wiederum voraus sein. Wann wir sie tatsächlich einholen werden, das hängt von dem Tempo, das bei ihnen und bei uns eingeschlagen wird, ab.

Herman Greulich †.

In Zürich starb am 8. November im Alter von 83 Jahren Herman Greulich, dessen mehr als sechzigjährige Lebensarbeit darauf gerichtet war, den Unterdrückten aufzuhelfen und die Ausgebeuteten zu schützen. Neben der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung erachtete er auch die Genossenschaftsbewegung als notwendig, um dem arbeitenden Volke eine seiner gesellschaftlichen Bedeutung entsprechende Lebensmöglichkeit zu geben. Ueber den Lebensgang des Verstorbenen hat die Tagespresse aller Richtungen so ausführlich berichtet, dass ein Gleiches an dieser Stelle unterbleiben kann, dagegen soll hier sein Wirken und Einstehen für das Genossenschaftswesen erwähnt werden.

Man darf wohl sagen, dass mit Greulich der älteste Genossenschafter in der Schweiz dahingegangen ist. Die im Jahre 1864 in London gegründete Internationale Arbeiterassoziation (die erste «Internationale») musste alsbald auch das Genossenschaftswesen in den Bereich ihrer Bestrebungen ziehen. Namentlich die Anhänger dieser Internationale in England und Frankreich massen ihm eine grosse Bedeutung bei und schon auf dem Genfer Kongress der Internationale (1866) wurde eine Resolution angenommen, die das Genossenschaftswesen als ein Mittel der ökonomischen Befreiung der Arbeiterklasse würdigte. Zwar wurde gemäss den Lehren von Karl Marx den Produktivgenossenschaften der Vorzug gegeben, da diese geeignet seien, das ökonomische Wesen in seinen Grundfesten anzugreifen, währenddem die Konsumvereine nur dessen Oberfläche berühren könnten. Demgegenüber trug einer der bedeutendsten Führer der Internationale, J. Ph. Becker, der Wirklichkeit besser Rechnung; er stellte für die genossenschaftlichen Bestrebungen die Produktivgenossenschaften ebenfalls obenan, liess sich aber durch die Praxis davon überzeugen, dass sie auf Sand gebaut seien, solange der Konsum der Arbeiter nicht organisiert sei. Diese Auffassung, die durch die späteren Erfahrungen als richtig bestätigt wurde, scheint auch Herman Greulich, der zu derselben Zeit in der Internationale mittat, geteilt zu haben. Er unterbreitete der Sektion Zürich im Jahre 1867 einen Plan für die genossenschaftliche Organisation des Konsums, fand aber dafür nicht das gewünschte Verständnis.

Greulich hat dann während seiner späteren Lebenszeit — der Gedanke der Organisation des Konsums ist ja durch die wirtschaftliche Entwicklung in beträchtlichem Masse zur Verwirklichung gelangt — für die Konsumvereinsbewegung nicht nur Interesse gezeigt, sondern auch wertvolle Arbeit geleistet. Im Lebensmittelverein Zürich gehörte er während langer Zeit den Behörden an und hat dort erkannt, dass die Konsumvereine nicht nur mit äussern Widerständen, sondern mit viel gefährlicheren inneren Verkennungen zu rechnen haben. Wie er in der Arbeiterbewegung einer schädlichen Taktik immer mit Entschiedenheit entgegentrat, so hat er auch in der Konsumgenossenschaft die ihm gebotenen Gelegenheiten benützt, um einzelne mit der Genossenschaft verbundene Kreise bei falschen Einstellungen auf den richtigen, im Interesse der Sache liegenden Punkt zurückzuführen.

So hat Greulich z. B. anlässlich der konstituierenden Sitzung des Genossenschaftsrates des Lebens-

mittelvereins Zürich am 12. Dezember 1915 eine Ansprache gehalten, die als eine sachlich kaum widerlegbare Ablehnung der Klassenkampfforderung in der Konsumgenossenschaft gelten darf. Es ist gerade heute, wo in gewissen Genossenschaftskreisen nichts dringlicher gewünscht wird, als das Hineintragen des Klassenkampfes in die Genossenschaften, interessant, daran zu erinnern, wie ein erfahrener Arbeiterführer, dem zudem in den noch frischen Nekrologen zugestanden wird, dass sein Lebenswerk der Arbeiteremanzipation galt, über diese Frage urteilte. Und es ist ebenso zeitgemäss, wenn an die Auffassung erinnert wird, die Greulich im Jahre 1917 — wiederum in der ersten Sitzung einer neuen Amtsperiode des Genossenschaftsrates des Lebensmittelvereins — über die Arbeiterfrage in der Genossenschaft äusserte. Deshalb sollen seine bezüglichen Darlegungen auszugsweise im Anhange zum Abdruck kommen.

Bei seiner verdienstvollen direkten Arbeit für die Genossenschaft liess es Greulich nicht bewenden. Oft hat er seinen Einfluss in der Arbeiterschaft auch dafür verwendet, ihr durch Wort und Schrift begreiflich zu machen, wie sehr sie Ursache habe, durch ihre Bedarfsdeckung bei der Genossenschaft sich zu nützen und dem Wirtschaftsleben eine gemeinnützige Richtung zu geben.

Der Name Herman Greulich hat also berechtigten Anspruch darauf, dass er von den Genossenschaftern fortan in anerkennender und dankbarer Erinnerung behalten wird.

* * *

Greulich über die Arbeiterfrage in der Genossenschaft.

Vor 50 Jahren fanden wir, wenn es gelte, für die Genossenschaft zu arbeiten, so sei es heilige Pflicht eines jeden, für sie Opfer zu bringen. Für die Genossenschaft müsse man alles tun, sei sie doch die Form, durch welche die heutige Wirtschaftsweise in eine bessere übergeführt werde. Wir standen damals freilich am Anfang unserer gewerkschaftlichen Kenntnisse. Die Schriftsetzer unserer Genossenschaft (es handelte sich um das genossenschaftliche Unternehmen der «Tagwacht») sagten uns, sie hätten ihren Tarif, und unter diesem Tarife dürfen sie nicht arbeiten. Mit dem Wachstum der Gewerkschaften hat sich auch in den Genossenschaften eine Arbeiterfrage entwickelt, die heute von grosser Bedeutung ist und die, wenn nicht von beiden Seiten Verständnis gezeigt wird, die Genossenschaften in schwere Gefahr bringen kann.

Es ist klar, dass auch die Genossenschaft für die Arbeit eine gewisse Entschädigung verabfolgen muss, dass jene, die in ihr tätig sind, Anspruch auf gerechten Lohn haben. Es muss nun bemerkt werden, dass wir mit dem Genossenschaftswesen erst am Anfange stehen. Wir leiden nicht nur unter der Konkurrenz ähnlicher grosser Unternehmungen, sondern auch der kleine Handel bereitet uns eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz. Ueberall, wo Konsumvereine bestehen, gibt es noch eine ganz grosse Anzahl von Geschäften, welche nicht nur neben uns bestehen können, sondern die uns sogar den Boden streitig zu machen suchen. Da ist es klar, dass die Genossenschaft, wenn sie konkurrenzfähig bleiben soll, nicht allen Ansprüchen genügen kann. Da gilt es nun eine Aufgabe zu lösen, welche meistens übersehen wird. An diese sei hier erinnert. Wenn die Forderungen streng formell genommen werden, muss die Genossenschaft mit der Organisation der Angestellten verkehren, und wenn deren mehrere bestehen, mit allen. Aber ich glaube, man muss ein weiteres Entwicklungsstadium ins Auge fassen. Wird die Regelung der Arbeitsverhältnisse nur geschäftlich aufgefasst, wie in Privatbetrieben, so besteht die grosse Gefahr, dass beide Teile, Gewerkschaften wie Genossenschaften, schwer geschädigt werden. Dass die Gewerkschaftsverbände in Fällen von Vertragsbruch bedeutenden Schaden erleiden müssten, ist klar, und ebenso klar ist, dass auch die Genossenschaft durch gewerkschaftliche Massnahmen schwere Einbusse erleiden kann. Es sollte nun unbedingt versucht werden, gewissermassen eine Uebergangsstufe zu suchen, die uns auch hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse in eine andere und höhere Stufe des Wirtschaftslebens überführt. Der Versuch besteht darin, beim Personal ein vermehrtes Interesse am Blühen und Gedeihen der Genossenschaft zu wecken. Nicht nur muss Pflichtgefühl geweckt werden, sondern man muss ein gesteigertes Pflichtgefühl hervorrufen. Man muss von oben im Arbeiter nicht nur den Lohnarbeiter sehen, sondern zugleich den Genossenschafter, und von unten die Arbeit nicht nur als Lohnarbeit, sondern als genossenschaftliche Tätigkeit im Interesse aller betrachten.

* * *

Greulich gegen den Klassenkampf in den Genossenschaften.

Wir sind an die Gruppierung von Bürgerlichen und Arbeitern, oder wohl genauer gesagt «Bürgerlichen» und «Sozialdemokraten» im wirtschaftlichen Leben unseres Kantons und unserer Stadt gewöhnt, und es ist allzu naheliegend, die Gegensätze, die im wirtschaftlichen und politischen Leben vorkommen und sich dort mit innerer Gewalt geltend machen, etwa gleich zu achten dem Charakter der Gegensätze in einer Genossenschaft. Nach meiner Ansicht ist der Charakter der Gegensätze dieser Gruppierung grundverschieden. Sie kennen meine Parteistellung und Sie erlauben mir daher zu sagen, dass im wirtschaftlichen Leben allerdings die Gegensätze den Tatsachen entsprechen und sich demgemäss auch geltend machen müssen. Im wirtschaftlichen Leben sehen wir einander zwei Klassen von wirtschaftlicher Bedeutung gegenüber — ich lasse jetzt die Tatsache beiseite, dass auch ein grosser Teil unserer Bevölkerung zwischen den beiden Klassen steht —, auf der einen Seite die besitzende Klasse, die Inhaber der Produktionsmittel, und auf der andern Seite die besitzlose Klasse, die Arbeiterschaft.

Diese Klassen stellen tatsächlich Gegensätze dar, bergen Konflikte ernster Art in sich, die sich natürlich von Zeit zu Zeit geltend machen. Diese wirtschaftlichen Klassengegensätze äussern sich natürlich auch ganz besonders im Staatsleben. Nur tritt hier noch eines hinzu. Im wirtschaftlichen Leben besteht insoweit auch ein Zwang, als eben die Besitzlosen gezwungen sind, ihre Arbeitskraft an die Besitzer der Produktionsmittel zu verkaufen. Im Staat besteht aber der Zwang ganz allgemein. Der Staat ist eine Zwangsgemeinschaft und er besitzt alle Mittel des Zwangs über seine Angehörigen auch in der Demokratie bis zum äussersten Mittel. Bei dem Zusammenhang zwischen der Wirtschaft und der Politik im Staatsleben sehen wir, wie natürlich diese Zwangsgemeinschaft des Staates, die ja de jure, d. h. in der Fiktion über den Parteien stehen soll, doch bei den zwischen den Klassen sich ergebenden Konflikten

genötigt ist, Partei zu ergreifen, sei es nun nach der einfachen Formel, «man muss die Ordnung aufrecht erhalten», sei es auf dem Wege der Gesetzgebung. Wir sehen, dass hier die Zwangsgewalt in der Regel — ich sage n i c h t immer, es gibt auch Ausnahmen — zugunsten der besitzenden Klasse ausgeübt wird; und daher sehen wir ferner, wie sich aus den Klassengegensätzen, d. h. aus Tatsachen, nicht aus der Theorie, ein Klassenkampf entwickelt, der geschichtlich weit zurückgeht. Sie finden ihn in den Schriften der Propheten des Alten Testamentes deutlich ausgesprochen. Sie finden ihn in allen Schriften des grauesten Altertums bis auf die heutige Zeit, der aber — was ebenfalls geschichtlich erwiesen — in der Regel von den herrschenden Klassen zuerst ausgeht.

Im wirtschaftlichen und im Staatsleben sind also — wie gesagt — diese Gegensätze scharf vorhanden und es ist daher der Klassenkampf ein ganz natürliches Ergebnis. Ein Gelehrter der neuesten Zeit nennt den Klassenkampf «die Daseinsweise jener Gesellschaft, die verschiedene Gesellschaftsklassen in sich trägt».

G a n z a n d e r s v e r h ä l t s i c h d i e S a c h e b e i e i n e r G e n o s s e n s c h a f t. V o r a l l e m a u s f e h l t h i e r d e r Z w a n g. Die Genossenschaft besteht aus Mitgliedern, die ihr f r e i w i l l i g beitreten und jedem steht es frei, ebenfalls freiwillig wieder auszutreten, sofern er nicht infolge Nichterfüllung seiner Pflichten dazu gezwungen wird. Es ist eine absolut freiwillige Vereinigung, die sich jenen besonderen Zweck gesetzt hat, den Zweck, die wirtschaftliche Lage der Mitglieder zu verbessern, in unserem Falle durch gemeinsamen Einkauf und entsprechenden Verkauf an die Mitglieder und dadurch Ermöglichung einer billigen Lebenshaltung, sowie des Bezuges preiswerter Ware.

Ich sage, hier beruht das Verhältnis der Mitglieder durchaus auf F r e i w i l l i g k e i t. Nun können ja auch hier Konflikte vorkommen, z. B. in den Anschauungen über die Weiterentwicklung der Genossenschaft, in bezug auf die Stellung der Angestellten der Genossenschaft usw. usw. Aber diese Konflikte werden niemals derart sein können, dass sie eine kontradiktorische Stellung der beiden in unserer Genossenschaft vorhandenen Richtungen in dem Sinne bedingen, dass notwendigerweise die eine Richtung anders denken müsse als die andere. D a h e r k a n n e s a l s o e i n e n K l a s s e n k a m p f i n n e r h a l b d e r G e n o s s e n s c h a f t n i c h t g e b e n. Das Ziel ist das gemeinsame. Man kann über den Weg dazu streitig werden, aber das ist kein Klassenkampf; man kann über die Geschäftsführung verschiedener Ansicht sein, aber dann ist es wiederum kein Klassenkampf.

Der Stand der britischen Konsumvereinsbewegung am Ende des Jahres 1924.

Die Zahl aller Konsumgenossenschaftsorganisationen des Landes belief sich auf 1445, deren Gesamtmitgliederzahl 4,752,636 und deren Anteilscheinkapital 91,926,303 Pf. Sterling (Fr. 2,298,157,575.—) betrug. Das Angestelltenpersonal dieser Genossenschaften zählte 195,434 Köpfe, wozu noch 11,777 Ueberseeangestellte der englischen und schottischen Wholesale kamen.

1314 *Distributivgenossenschaften* mit *4,702,868 Mitgliedern* beschäftigten 134,419 Angestellte, die an Gehältern Franken 438,372,300.— bezogen.

Das Anteilscheinkapital dieser Vereine betrug Franken 2,005,402,900.— oder *Fr. 426.25 pro Mitglied.* Das Anleihekapital erreichte Fr. 345,945,625.— oder Fr. 73.75 pro Mitglied.

Betrag der Reservefonds: Fr. 126,193,400.— und Einlagen in *958 kleinen Sparbanken:* Fr. 102,442,000.—. Warenvorräte: Fr. 47,267,650.—.

Der Umsatz der *Konsumvereine* betrug Fr. 4,376,945,625.— oder Fr. 932.25 pro Mitglied = *Fr. 18.10 pro Woche.*

Die Schulden der Mitglieder bei ihren Vereinen betrugen Fr. 70,002,750.—. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt: Südwales Fr. 77.25, Schottland Fr. 28.25, Irland Fr. 35.50 pro Mitglied.

Der Ueberschuss des Jahres 1924 belief sich nach Verzinsung des Anteilscheinkapitals, wofür Fr. 85,346,025.— gleich 19,36% des Anteilscheinkapitals oder 8,87% der Umsätze entrichtet wurden, auf *Fr. 473,686,200.—.*

Die *Grosseinkaufsgenossenschaften* in England, Schottland und Irland verfügten zusammen über ein Anteilscheinkapital von *Fr. 182,018,450.—.* Der Umsatz betrug Fr. *2,266,013,325.—* und die Zahl der beschäftigten Angestellten belief sich auf 44,106.

Die Warenvorräte der Konsumvereine wurden im Laufe des Jahres 9,26 mal umgesetzt. Der Wert der Eigenproduktion der englischen und schottischen Wholesale betrug *Fr. 748,458,950.—.*

Die Lohnausgaben der Konsumvereine beliefen sich auf *Fr. 319,065,800.—* für die Distributivbetriebe und *Fr. 119,306,500.—* für die Produktivbetriebe. Die Distributivbetriebe beschäftigten 99,761 und die Produktivbetriebe 34,658 Angestellte.

In den obigen Ziffern offenbart sich das erfolgreiche Bemühen der organisierten Konsumenten und Produzenten durch direkten Austauschverkehr, ohne Inanspruchnahme eines kostspieligen Vermittlungsapparats, die Bedürfnisse aller Mitglieder zu befriedigen. Die Genossenschaft ist der sicherste Weg zur Gesundung und Konsolidierung des Wirtschaftslebens.

Jubiläum der finnischen Genossenschaftsbewegung.

Die finnischen Konsumgenossenschafter begingen diesen Herbst grosse Feste. Im Jahre 1925 jährte sich zum fünfundzwanzigsten Mal der Tag, da — in Tammerfors — die erste finnische Konsumgenossenschaft gegründet worden war; bei der mächtigen Entwicklung, die die finnische Konsumgenossenschaftsbewegung innert der kurzen Zeit von nur einem Vierteljahrhundert genommen hat, Grund genug, festlich gestimmt zu sein.

Die finnische Genossenschaftsbewegung, und zwar nicht die Konsumgenossenschaftsbewegung allein, ist nicht, wie das in den meisten übrigen Ländern der Fall ist, aus vereinzelten Bestrebungen von Menschen, die irgendwie unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden hatten, hervorgegangen und erst nach geraumer Zeit in einen breiten Strom zusammengeflossen, an ihrem Anfang steht vielmehr eine Vereinigung gesellschaftlich meist hochstehender Personen, die Gesellschaft «Pellervo», die sich grundsätzlich die Forderung des Genossenschaftswesens zum Ziel setzte. Diesem Umstande ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dass die finnische Genossenschaftsbewegung von vielen Kinderkrankheiten, die die Genossenschaften anderer Länder durchmachen mussten, verschont blieb, und dass sie innert kürzester Zeit zu einer schönen Entfaltung kam. Ende 1903 bestanden — wir befassen uns hier nur mit den Konsumvereinen — 75 Konsumgenossenschaften, 1904 bereits 140, 1908: 463, 1921: 606, 1924: 571. Der Rückgang der letzten Jahre ist in der Hauptsache auf die Aufsaugung verschiedener kleinerer durch grössere Konsumvereine zurückzuführen. Die Zahl der Verkaufsstellen ist nicht kleiner geworden, sondern

im Gegenteil seit 1920 noch, trotz der gleichzeitigen Abnahme der Zahl der Vereine, von 2039 auf 2759 angewachsen. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1902 3000, überstieg 1915 das erste, 1917 das zweite und 1920 das dritte Hunderttausend und beläuft sich heute auf 365,113. Das sind ungefähr soviel als unsere Verbandsvereine Mitglieder zählen. Zieht man in Betracht, dass einerseits Finnland nur etwa 3,3 Millionen Einwohner zählt gegenüber ungefähr 3,9 Millionen Einwohnern der Schweiz, dass aber anderseits hinwiederum der V. S. K. nicht die gesamte schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung repräsentiert, so kommt man zu dem Schlusse, dass das Verhältnis zwischen Gesamtbevölkerung und Konsumvereinsmitgliedern in beiden Ländern ungefähr dasselbe ist. Der Umsatz der Konsumvereine belief sich — hier wollen wir einen Vergleich mit früheren Jahren wegen des beträchtlichen Unterschiedes des

V
S K

Dank unserem auswahlreichen Schriftenmaterial und maschinellen Einrichtungen sind wir in der Lage, den Verbandsvereinen und Vorständen

Druckarbeiten

aller Art in sauberer und guter Ausführung, innert kürzester Frist bei zivilen Preisen liefern zu können wie: Anteil-Scheine und Obligationen, Formulare jeder Art, Memoranden, Briefbogen und Kuverts, Mitgliederkarten, Depositenbüchlein, Einkaufs-Büchlein, Männerkarten Jahresberichte u. Statuten

Geldwertes unterlassen — 1924 auf zusammen 2177,6 Millionen finnische Mark, d. h. rund 290 Millionen Franken. Trotzdem die innere Kaufkraft der finnischen Mark wohl etwas grösser sein dürfte als die des Schweizerfrankens haben die finnischen Genossenschafter bei ihren Konsumvereinen selbst in Schweizerfranken ausgedrückt im Durchschnitt mehr bezogen als die Mitglieder der dem V. S. K. angeschlossenen schweizerischen Konsumvereine. Zum Teil wird das zweifellos auf die grössere Genossenschaftstreue zurückzuführen sein; zu beachten bleibt aber auch, dass die finnischen Konsumgenossenschaften im allgemeinen eine aussergewöhnlich grosse Zahl von Artikeln, vor allem landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Baumaterialien vermitteln, in grossem Umfange auch Cafés und Speisehäuser — Ende 1924 bestanden deren 67 — betreiben. Aber gerade diese weitgehende Erfassung des haus- und landwirtschaftlichen Bedarfes ist ja auch eine grosse Errungenschaft der finnischen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Die finnische Konsumgenossenschaftsbewegung ist — sollen wir sagen leider, oder ist darin nicht doch auch eine gewisse Stärke zu erblicken —, in zwei Richtungen gespalten. Den ersten Zusammenschluss fanden die Konsumvereine 1904 in der S. O. K. (Grosseinkaufsgenossenschaft der Konsumvereine Finnlands). Infolge Unstimmigkeiten zwischen namentlich den grossen städtischen und den kleineren ländlichen Verbandsvereinen, die in der Frage des Stimmrechts an den Delegiertenversammlungen ihre Gipfelung erreichten, erfolgte 1916 eine Trennung. Ein Teil der Mitglieder, namentlich die grösseren Verbandsvereine, traten aus dem alten Verband aus und gründeten einen neuen, den K. K. (Zentralverband finnischer Konsumvereine), im folgenden Jahr dann auch ihre eigene Grosseinkaufsgesellschaft, die O. T. K. Infolge des mächtigen Aufschwunges der Gesamtbewegung hatte der alte Verband resp. die alte Grosseinkaufsgesellschaft unter der Spaltung immerhin nicht schwer zu leiden, alte wie neue Grosseinkaufsgesellschaft entwickelten sich vielmehr vorzüglich, die neue selbstverständlich relativ stärker als die alte. 1918 betrug der Umsatz beider Gesellschaften zusammen 122,2 Millionen finnische Mark, 1924 180,7 Millionen finnische Mark (rund Fr. 160 Millionen), also auch bei den Grosseinkaufsgesellschaften ein unverkennbarer Fortschritt.

Die Entwicklung der finnischen Konsumgenossenschaften sucht ihresgleichen in der Geschichte der Konsumgenossenschaftsbewegung. Obschon die finnische Konsumgenossenschaftsbewegung erst 25 Jahre alt ist, hat sie das Land schon in einer Weise erfasst, wie kaum die Bewegung irgend eines andern Landes. Deshalb verdient sie die volle Aufmerksamkeit der Konsumgenossenschafter aller Länder.

* * *

Aus Helsingfors sind uns die folgenden Mitteilungen zugegangen:

Am 1. September dieses Jahr wurde die Konsumgenossenschaftsbewegung in Finnland 25 Jahre alt. Infolge dieses denkwürdigen Ereignisses veranstaltete der Zentralverband finnischer Konsumvereine (Neue Richtung) Anfang September eine Propagandawoche. Die Woche wurde im ganzen Lande mit grossen Festlichkeiten gefeiert. Wir sind in der Lage, darüber folgende Nachrichten geben zu können.

Als Aufgabe der Propagandawoche hatte K. K. die Aufklärung der Massen über die Kapitalfrage der Konsumvereine aufgestellt. Die Konsumvereine Finnlands sind nämlich noch zu einem grossen Teile vom privaten Kredit abhängig, weshalb die Befreiung der Genossenschaften von dieser Abhängigkeit das Ziel der nächsten Zeit ist. Neben dieser Propaganda wurde die Woche natürlich auch als ein wertvolles Erinnerungsfest gefeiert.

Alle Arbeiterzeitungen im Lande und auch ein Teil der bürgerlichen Zeitungen erschienen während der Woche als spezielle konsumgenossenschaftliche Nummern, die reichlich konsumgenossenschaftliche Aufsätze und Annoncen enthielten. Das eigene Organ des K. K., «Kuluttajain Lehti», erschien als eine 52-seitige, reich illustrierte Festpublikation.

Vor der Propagandawoche erschien im Verlag des K. K. eine Broschüre: «Was wir haben — Was uns fehlt». Die Broschüre wurde in 65,000 Exemplaren gedruckt. Sie wurde in den Konsumgenossenschaften kostenlos den Mitgliedern ausgeteilt. In dem Buche wurde der heutige Stand der Kapitalfrage der fortschrittlichen Konsumgenossenschaftsbewegung erklärt und darin wurden Mittel vorgeschlagen, durch

welche die Mitglieder die wirtschaftliche Lage ihrer Genossenschaften stärken können. Neben dieser Broschüre wurde in den Genossenschaften auch eine grosse Menge Flugschriften ausgeteilt. Viele der Broschüren erschienen im Verlag des K. K., manche wurden aber auch von örtlichen Konsumvereinen verlegt. Vom K. K. wurden von Konsumvereinen über ½ Million Flugschriften bezogen.

Während der Propagandawoche waren die Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaften in allen Teilen des Landes mit Blumen, Girlanden und regenbogenfarbenen Flaggen geschmückt. Auch die Schaufenster waren auf eine zweckentsprechende Weise dekoriert. Auch Lichtreklame wurde viel gebraucht, sogar in den Verkaufsstellen auf dem Lande.

K. K. hatte auch ein Plakat drucken lassen, das während der Woche überall ausgestellt wurde. Das Plakat stellte einen Mann am Ruder dar und der Text lautete: «Beherrsche Handel und Produktion! Deponiere dein Geld in der Genossenschaft!»

Während der Woche haben die Konsumgenossenschaften insgesamt 150 Veranstaltungen getroffen, an denen ungefähr 60,000 Menschen teilnahmen. In sieben Orten waren Festzüge angeordnet worden, die einen sehr eindrucksvollen Verlauf nahmen. In Tammerfors, wo die Gründung der ersten Konsumgenossenschaft des Landes erfolgte, gestaltete sich das Fest, das am 30. August gefeiert wurde, sehr grossartig. Zahlreiche Gäste hatten sich von auswärts dazu eingefunden. Die ganze Stadt war mit Flaggen und Girlanden dekoriert. Ein Festzug, der die Entwicklung der Konsumgenossenschaft am Orte darstellte, zog unter grosser Beteiligung durch die Stadt nach dem Festplatze, wo das Festprogramm aufgeführt wurde. Von dem Feste wurden zwecks künftiger Propaganda Filmphotographien genommen. Von diesem Herbst an haben nämlich die Redner des K. K. angefangen, auf den Festen genossenschaftliche Films vorzuzeigen, deren K. K. jetzt vier Stück besitzt.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Vor kurzem wurde in der Generalversammlung einer grosse Müllerei der Ostschweiz konstatiert, dass die im Absatzgebiet herrschende Krise den Brotkonsum erheblich vermindert habe, mit andern Worten, dass manchen Konsumenten in der Ostschweiz das Brotessen zu teuer geworden war und dass sie sich mehr an Kartoffeln halten mussten. Zum Glück für diese immer noch grosse Schicht von Konsumenten ist die diesjährige Welternte in Getreide weit besser ausgefallen als im Vorjahr. Man hat berechnet, dass in Europa ohne Russland die Weizenernte etwa 77 Millionen Doppelzentner, die Roggenernte etwa 70 Millionen Doppelzentner mehr ergeben hat als 1924, ebenso soll die Ernte an Hafer und Gerste weit grösser sein. Am günstigsten lauten diesmal die Nachrichten aus Russland, das allein an Weizen 76 Millionen Doppelzentner mehr geerntet haben will als im Vorjahr. Weniger günstig lauten die Nachrichten aus den überseeischen Erzeugungsländern. Zwar hat Kanada eine weit bessere Ernte als 1924, aber diese Verbesserung wird durch den Minderertrag in den Vereinigten Staaten mehr als ausgeglichen und die Ernten der Länder der südlichen Halbkugel, Australien und Argentinien, sind vorläufig noch eine unbekannte Grösse. Beunruhigend ist aber vor allem, dass in den letzten Tagen trotz den so günstigen Ernteschätzungen wieder ein starkes Steigen der Weizenpreise eingesetzt hat, von dem man noch nicht weiss, ob es sich um eine bald wieder verebbende Spekulationswelle handelt oder ob die Flut einer stärkeren Nachfrage die Preise dauernd in der Höhe halten wird. Vielleicht sind die Ernteschätzungen in verschiedenen europäischen Ländern, vornehmlich in Russland, etwas stark durch die rosenrote Brille betrachtet worden, die die Regierungen gern aufsetzen, wenn sie die wirtschaftliche Kraft ihrer Länder vor dem Auslande ins Treffen führen wollen. Sicherlich ist die Ernte in Europa dieses Jahr besser gewesen als im Vorjahre, aber die steigenden Getreidepreise unmittelbar nach der Ernte deuten nicht darauf hin, dass der Weltbedarf mit leichter Mühe befriedigt werden könnte. Das internationale Ackerbauinstitut in Rom wird seine Schätzungen in Zukunft noch etwas sorgfältiger machen müssen, wenn es nicht in den gleichen Ruf kommen will, wie das Institut zur Schätzung der Baumwollernte in den Vereinigten Staaten, das fast jedes Jahr den Fehler begeht, zugunsten der Produzenten, das heisst zur Erzielung möglichst hoher Preise für die amerikanische Baumwolle sich gehörig zu verrechnen. Dabei muss zugestanden werden, dass die Schätzung der Welternte an Getreide natürlich noch weit schwieriger ist als die Schätzung der Baumwollernte in einem einzigen Lande.

Unverändert billig bleibt noch immer der Zucker und zwar aus dem Grunde, weil die Produktion in Cuba über Erwarten gross ist, wird sie doch auf 110 Millionen Doppelzentner geschätzt gegen nur 83 Millionen vor zwei Jahren. Zum Vergleich sei erwähnt, dass Deutschland und die Tschechoslovakei, die beiden grössten Erzeuger von Rübenzucker in Europa, in diesem Jahre zusammen etwa 63 Millionen Doppelzentner Zucker produzieren, also nicht viel mehr als halb so viel als die einzige Antilleninsel. Nun wird natürlich die kubanische Produktion zur Hauptsache von den Vereinigten Staaten aufgenommen, die den grössten Zuckerkonsum der Erde haben, der seit dem Erlass des Alkoholverbots dort noch bedeutend gestiegen ist, dennoch drückt natürlich die Riesenmenge des kubanischen Zuckers auf die Preise. Für die europäische Zuckerindustrie scheinen die besten Jahre vorüber zu sein. Auch ihr ist der Krieg zum Verhängnis geworden, das sich anscheinend nicht mehr wenden lässt. Vor dem Kriege wurde beinahe ebenso viel Rübenzucker wie Rohrzucker erzeugt. Der Stillstand der europäischen Rübenzuckerindustrie im Kriege hat zu einer erneuten gewaltigen Ausdehnung der Gewinnung von Rohrzucker geführt, die sich z. B. in Kuba gegenüber der Vorkriegszeit etwa verdreifacht hat. Es erscheint kaum möglich, den Rohrzucker wieder aus seiner überlegenen Stellung zu verdrängen. Zu einem intensiven Konkurrenzkampf mit dem überseeischen Zucker fehlt der europäischen Zuckerindustrie heute das billige Kapital der Vorkriegszeit. Mit fünfzehn Prozent Bankzinsen lässt sich der Konkurrenzkampf nicht so gut führen als mit fünf Prozent.

Auch Baumwolle gehört zu den Artikeln, die wieder billiger geworden sind. Vor einigen Jahren noch verzeichnete sie um fast 75 Prozent höhere Preise als heute und ihre wilden Preissprünge setzten den ganzen Welthandel in Aufregung. Die hohen Preise haben dann eine bedeutende Einschränkung des Konsums erzwungen und auch die heutigen Preise sind für viele Konsumenten noch zu teuer. Baumwolle wird am meisten in den heissen Ländern wie Indien, Südchina, Orient, Süd- und Mittelamerika

getragen, wo das Einkommen der Bevölkerung sich nicht erhöht hat, während die Preise der Baumwollwaren infolge des Krieges gewaltig gestiegen sind. Dieses Missverhältnis erzwingt heute eine Einschränkung des Konsums und lastet damit als ein Verhängnis auf der Baumwollindustrie, die heute in fast allen Ländern unter einer Absatzkrise leidet.

Kreiskonferenzen

Kreis VII. Die ordentliche Herbstkonferenz der Kantone Zürich und Schaffhausen fand Sonntag, den 18. Oktober 1925 im Gasthof zum «Löwen» in Bassersdorf statt, an einem Föhntage von seltener Schönheit. Der Vorsitzende, Herr E. Kessler, begrüsste die gastgebende Konsumgenossenschaft und die Vertreter des V. S. K., die Herren Maire, Aebli und Degen und die Delegierten der M. S. K., Frauchiger und Hersberger. Aus 36 Vereinen waren 90 Delegierte erschienen. Zu Stimmenzählern wurden gewählt die Abgeordneten Motzny-Zürich, Messikommer-Pfäffikon und Dill-Kloten.

Das Protokoll der Frühjahrsversammlung wurde genehmigt mit zwei Richtigstellungen. Schlatter-Schaffhausen erklärt, dass er betreffend Neutralität der Konsumvereine betont habe, dass wir die Konsumenteninteressen vertreten und im Hinblick auf diese wichtige Aufgabe bei politischen Aktionen unsere Stellung vorsichtig abwägen müssen.

Flach-Winterthur hat nicht eine Kritik am Inhalte des «Genossenschaftlichen Volksblattes» üben wollen, sondern wünschte, dasselbe möchte vielseitiger werden und mehr Artikel volkswirtschaftlicher Art, sowie auch Illustrationen bringen.

Für die Bernhard Jaeggi-Stiftung sind bis heute aus unserem Kreise Fr. 6240.— an Beiträgen geleistet worden. An der Sammlung haben sich von 48 Vereinen deren 26 beteiligt.

Ueber den Antrag der Konsumgenossenschaft Biel betr. Schaffung eines Solidaritätsfonds referiert Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. Der Vorschlag ist gut gemeint, praktisch aber schwer durchführbar. Ein solcher Fonds kann ebensosehr schaden als nützen. Es ist besser, wenn die Vereine und deren Verwaltungen wissen, dass sie durchaus unabhängig und selbständig sind und sich nicht auf andere verlassen können. Die Anknüpfung weitgehender geschäftlicher Verbindungen mit privaten Handelsfirmen hat manche Verwaltung in der Nachkriegszeit in eine schwierige finanzielle Lage gebracht. Hätten sich die Vereine an den V. S. K. gehalten, so wäre ihre Existenz heute sorgenfreier. Durch die Gründung von Revisionsverbänden könnte eine Institution geschaffen werden, durch welche die Genossenschaften rechtzeitig auf Mängel und Fehler aufmerksam gemacht würden. Eine vorsichtig und sorgfältig geführte Verwaltung ist besser als die Gründung eines Solidaritätsfonds. Wir sollten deshalb von diesem Postulat zurzeit absehen.

Flach-Winterthur ist mit dem Referent einig, dass gegenwärtig wenig Aussicht besteht, ein derartig weitgehendes finanzielles Postulat zu verwirklichen. Es sollte aber ein Weg gefunden werden, Vereinen, bei denen die Mitglieder ihre Spargelder verlieren müssen, zu helfen; darum sollte die Versammlung dem Vorstande Vollmacht geben, je nach den Verhältnissen notleidenden Genossenschaften aus der Kreiskasse einen Beitrag zu gewähren; dadurch belasten wir die einzelnen Vereine gleichmässig.

Bloch-Zürich widerstrebt der Weg, von Fall zu Fall zu entscheiden. Es sollte doch ein Fonds geschaffen werden, im Sinne einer Rückversicherung für ökonomische Unfälle. Die Frage der gegenseitigen Hilfeleistung ist von so grosser Bedeutung, dass sie heute nicht erledigt, sondern zu weiterer Prüfung an den Vorstand zurückgewiesen werden sollte. Auch dürfte der V. S. K. bei notleidenden Vereinen seine finanziellen Interessen weniger scharf wahren, als wie er es heute tut.

Wyss-Männedorf weist darauf hin, dass die Liquidation eines Vereins nicht nur für die betreffende Ortschaft, sondern für eine ganze Landesgegend weittragende Folgen hat. Die Schaffung eines Solidaritätsfonds liegt also im allgemeinen Interesse; zu begrüssen wäre aber die vorhergehende Einführung eines Revisionsverbandes.

Huber-Zürich möchte Hilfsaktionen nicht kreisweise durchführen; sie sollten einheitlich auf dem Gebiete der Schweiz organisiert werden. Die Konferenz der Kreispräsidenten dürfte sich einmal mit dieser Frage befassen.

Aebli-Zürich spricht sich gegen die Schaffung eines Krisenfonds aus, der nur den geschäftlichen Leichtsinn fördern könnte; viel sympathischer ist ihm die Gründung eines Kreisrevisionsverbandes, der nicht nur Aktiven und Passiven prüfen, sondern sich auch mit dem allgemeinen Gebaren der Vereine befassen sollte.

Schlatter-Schaffhausen erklärt, dass der V. S. K. durch die Statuten schon jetzt die Möglichkeit besitzt, eine gewisse Kontrolle auszuüben. Die Prüfung der Geschäftsberichte der einzelnen Vereine durch den Verband sollte eingehender besorgt, und Vereine, deren Bilanz nicht ganz normal erscheint, sollten auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden. Ein Solidaritätsfonds schafft zu wenig Hilfe, verzettelt die Mittel und erhöht die Spesen. Wer andere zu Beiträgen veranlasst und nicht selbst in die Tasche greift, ist mit Vorsicht zu behandeln. Es ist begreiflich, dass in so ausserordentlichen Zeiten, wie wir sie hinter uns haben, auch Genossenschaften in Notlage geraten sind; bei Privaten ist dies in noch vermehrterem Masse geschehen. Nachlassverträge abzuschliessen, hilft auch zur Sanierung. Konkurse sind wirtschaftliche Erscheinungen, die nicht verhindert werden können.

Fischer-Horgen freut sich über die wertvolle Diskussion; er hält die Gründung eines Revisionsverbandes als zeitgemäss. Der Kreisvorstand sollte sich viel intensiver mit den Verhältnissen der einzelnen Vereine vertraut machen, um rechtzeitig moralisch und finanziell helfen zu können. Je mehr die Genossenschaften den Weisungen des Verbandes folgen, desto vorteilhafter fahren sie.

Präsident Kessler erklärt, dass der Kreisvorstand gerne bereit ist, die Frage zu prüfen, ob ein Revisionsverband zu gründen ist. Um den Vereinen ihre volle Selbständigkeit zu wahren, sollten sie sich zu einer Revisionsgenossenschaft vereinigen.

Im Schlusswort erklärt der Referent, Herr Maire, dass die Verwaltungskommission des Verbandes absichtlich keine Anträge gestellt habe, um den Vereinen Gelegenheit zu geben, sich frei zu äussern. Die Schaffung eines Revisionsverbandes ist zeitgemäss, sei es durch den V. S. K. oder durch die Kreise. Die Verbandsrevisoren haben bis heute vieles geleistet; der Vorwurf, dass sie nebenbei auch Geschäfte für den V. S. K. gemacht haben, ist unzutref-

fend. Sie haben im Gegenteil da oder dort zu lange zugesehen, wie Aufträge zu Privatfirmen gingen. Vielen Vereinen ist das Eingreifen der Verbandsorgane unerwünscht. Es ist uns nicht massgebend, ob das zu gründende Revisorat vom V. S. K. abhängig oder selbständig ist; die Hauptsache ist, dass es den Genossenschaften dient und sie vor wirtschaftlichen Nachteilen bewahrt.

Dr. Schneider-Zürich wendet sich gegen Schlatter und glaubt, dass manchem Verein bei rechtzeitiger Beratung und Hilfeleistung bleibend gedient werden kann.

In der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag der Konsumgenossenschaft Biel einstimmig abgelehnt, auf die Rückweisung der Angelegenheit zu weiterer Prüfung an den Vorstand nicht eingetreten, der Anregung, notleidenden Vereinen aus der Kreiskasse Beiträge zu leisten, keine Folge gegeben und mit 56 gegen 5 Stimmen beschlossen, dem Kreisvorstand den Auftrag zu geben, Bericht und Antrag betr. Schaffung eines Revisionsverbandes, sei es in Verbindung mit dem V. S. K. oder selbständig kreisweise, zu stellen.

Das neue Posttaxengesetz hat den V. S. K. in bezug auf die Spedition der genossenschaftlichen Volksblätter vor ganz neue Verhältnisse gestellt, die von Hrn. Maire erläutert werden. Die Verteilung der Wochenausgabe bleibt unverändert; die 14-tägige Ausgabe muss einzeln adressiert werden und kommt deshalb teurer als bisher zu stehen. Um die Kosten zu verringern, können die Vereine das «Genossenschaftliche Volksblatt» von sich aus vertragen lassen. Der Verträgerdienst hat aber allerlei Unzulängliches im Gefolge. Das Auflegen des Blattes im Laden hat den Nachteil, dass nicht alle Mitglieder das Organ rechtzeitig und regelmässig erhalten. Die Zustellung durch die Post an alle Haushaltungen wirkt überaus propagandistisch, ist aber kostspielig und empfiehlt sich nur unter besonderen Verhältnissen. Der einfachste Weg wäre, wenn alle Vereine zur Wochenausgabe übergehen würden. Von den Mehrkosten gegenüber der vierzehntägigen Ausgabe von Fr. 1.20 pro Mitglied könnte ohne Schwierigkeit ein Teil dem Abonnenten auferlegt werden durch Abzug eines Betrages an der Rückvergütung. Wenn sich der Umsatz pro Mitglied um Fr. 12.— pro Jahr erhöht, was durch die vermehrte Propaganda leicht möglich sein sollte, können die Mehrkosten der Vereine gedeckt werden. Den Vereinen wird auch die Einführung einer Sterbegeldversicherung für die Abonnenten empfohlen. Für Fr. 100.— müsste eine Prämie von Fr. 2.— berechnet werden, die in die Rückvergütung einbezogen werden könnte. Jeder Verein soll den Weg beschreiten, der seinen Verhältnissen am besten dient. Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Nachtarbeit in den Bäckereien beschäftigte die Konferenz schon länger. Herr Maire referiert für den V. S. K. Die Kreiskonferenzen müssen sich zu dieser Angelegenheit aussprechen, damit rechtzeitig zum Entwurf eines Uebereinkommens der internationalen Arbeitskonferenz vom 18. August 1925 Stellung genommen werden kann. Unter Nachtarbeit in den Bäckereien verstehen wir die Zeit von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens. Der Entwurf des Arbeitsamtes untersagt die Nachtarbeit und enthält keine Ausnahmebestimmungen für die Grossbäckereien, zu denen die meisten Konsumbäckereien gehören; demgegenüber wünschen die Konsumvereine die Einführung des Schichtenbetriebes, der durch eine geregelte Arbeitseinteilung durchaus hygienisch geführt werden kann. Das Publikum verlangt am Morgen frisches Brot; kann es die Genossenschaft nicht liefern, so deckt es seinen Bedarf bei den privaten Bäckern, die es früher auf den Ladentisch legen können; dadurch gehen die Umsätze unserer Bäckereien zurück und nicht nur wir haben den Nachteil, sondern auch die bei uns beschäftigten Bäckergesellen.

Am 27. November 1923 richtete der V. S. K. an das eidgenössische Arbeitsamt eine Zuschrift, worin das Nachtbackverbot grundsätzlich anerkannt, für die industriell eingerichteten Bäckereien jedoch einzelne Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit verlangt werden und der Zwei- bis Dreischichtenbetrieb unter bestimmten Voraussetzungen gestattet sein soll.

Im Auftrage des Kreisvorstandes referiert Herr Giroud-Zürich. Seit Jahrzehnten besteht zwischen den Bäckereiarbeitern und den Meistern eine starke Meinungsverschiedenheit über die Nachtarbeit. Eine Regelung dieser Frage berührt die Interessen von drei Gruppen. Die Bäckereiarbeiter wollen das strikte Verbot der Nachtarbeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Die Bäckermeister widersetzen sich dem Verbot nicht, wenn es dem Meister freigestellt ist, jederzeit arbeiten zu können. Die Grossbäckereien verlangen den Dreischichtenbetrieb unter Innehaltung der 48-Stundenwoche und einem Turnus von drei Wochen.

In den Ländern mit dem Nachtarbeitsverbot sind die Grossbäckereien an Zahl zurückgegangen, während sich die Kleinbäckereien vermehrt haben. Dadurch ist die soziale Lage der Bäckereiarbeiter eher verschlechtert worden, indem sie zu einer längeren Arbeitszeit genötigt wurden und das Publikum hat teures Brot erhalten, da die Konkurrenz der billiger produzierenden Grossbäckereien ausgeschaltet wurde. Das absolute Nachtarbeitsverbot ist eine einseitige Begünstigung der Kleinbäcker. Die Erfahrungen zeigen, dass in den Staaten, wo dasselbe besteht, es durchaus nicht eingehalten wird, zu vielen Denunziationen führt und die Ergebnisse der Konsumbäckereien ungünstig beeinflusst. Der Vorschlag des V.S.K. vom Jahre 1923 ist eine Lösung, die den widerstrebenden Interessen am besten dient.

Bruhn-Zürich verlangt das Verbot der Nachtarbeit aus gesundheitlichen Rücksichten für die Arbeiter. Was grosse Staaten wie Deutschland, Oesterreich, Schweden, Russland, Italien durchgeführt haben, sollte auch der kleinen Schweiz möglich sein. Durch eine scharfe Kontrolle sollten Uebertretungen verhindert werden.

Frauchiger-Zürich glaubt, dass vom Kulturstandpunkt aus ein Verbot der Nachtarbeit erwünscht sei. Solange aber die Gewohnheit des Publikums und damit auch der Arbeiterschaft selbst, am Morgen statt am Abend frisches Brot zu haben, nicht geändert werden kann, kann auch die Nachtarbeit in den Bäckereien nicht abgeschafft werden. Ein Verbot führt zu einer einseitigen Schädigung der Grossbäckereien. Die Produktivbetriebe der Konsumvereine dürfen durch die Bestrebungen der Gewerkschaften nicht geschädigt werden. Die in unsern Bäckereien beschäftigten Arbeiter wären durch ein Verbot in erster Linie benachteiligt.

Dr. Schneider-Zürich weist auf den schlechten Eindruck hin, wenn die Schweiz sich einem Verbot der Nachtarbeit nicht unterziehen wollte. Die Regierungen vieler Länder treten für das Verbot ein. Wenn vor 10 Uhr morgens kein frisches Brot verkauft werden darf, sind auch die Konsumbäckereien nicht geschädigt.

In der Abstimmung wird mit 64 gegen 12 Stimmen beschlossen, dass der V. S. K. im Sinne der Eingabe vom Jahre 1923 vorzugehen habe.

Als Ort der nächsten Konferenz wird Thalwil bestimmt.

M. Bruhn-Zürich stellt namens der kommunistischen Delegierten folgende Anfragen: Welche Stellung nimmt der V. S. K. ein zu der gegenwärtigen Einfuhr- und Zollpolitik der Bundesbehörden? Ist sie der Auffassung, dass die Verteuerung der Lebenshaltung der werktätigen Konsumenten als Folge dieser Politik die Konsumgenossenschaften nichts angehe, oder anerkennt er, dass es eine Pflicht des V. S. K. ist, die Existenzinteressen der breiten Massen des Volkes gegen diese Politik zu schützen?

Welche Haltung nimmt der V. S. K. ein zu den Bestrebungen im Internationalen Genossenschaftsbunde, die Verfechtung von Auffassungen, die bis heute noch nicht die Meinung der Mehrheit sind, zu unterdrücken und einen ganzen Landesverband von der überragenden Bedeutung des Zentralverbandes der russischen Genossenschaften auszuschliessen?

Ist die Leitung des V. S K. bereit, im Internationalen Genossenschaftsbund mit aller Entschiedenheit den Standpunkt zu vertreten, dass die Freiheit der Verfechtung von Minderheitsauffassungen über die Probleme und die Taktik der Genossenschaftsbewegung die Voraussetzung ihrer Einheit bedeutet und deshalb gewährleistet werden muss, und dass jede Unterdrückung dieser Freiheit dem Prinzip der demokratischen Organisation der Genossenschaft widerspricht und die Tendenz der Spaltung in sich birgt?

Namens des V. S. K. beantwortet Herr Maire diese Anfragen. In der Zollpolitik hat der Verband jederzeit die Interessen der Konsumenten mit Nachdruck vertreten. In der eidgenössischen Abstimmung vom 15. April 1923 hat das Schweizervolk die von uns kräftig unterstützte Zollinitiative mit 467,000 Nein gegen nur 171,000 Ja verworfen. Aus diesem Ergebnis haben wir die Konsequenz gezogen; denn gegen den Willen der grossen Mehrheit des Volkes können wir nicht auftreten.

Die Behauptung, dass die Verteuerung der Lebenshaltung fortschreitet, ist unrichtig. Die Mehl- und Brotpreise sind namhaft zurückgegangen und die Zuckerpreise zeigen neuerdings sinkende Tendenz, wie auch die Ansätze für Schweinefett und Kartoffeln. Ohne das Getreidemonopol wären die Mehlpreise noch niedriger. Allzuviele Personen beschäftigen sich mit der Vermittlung der Waren und erhöhen dadurch die Spesen. Wenn sich die Verbraucher ganz an die Konsumgenossenschaften halten, tragen sie wesentlich zur Verbilligung der Lebenshaltung bei. Im Internationalen Genossenschaftsbund tritt der V. S. K. für die Einheit der kooperativen Bewegung ein; von einer Spaltung ist uns nichts bekannt.

Mit allen gegen 3 Stimmen lehnte die Kreiskonferenz eine Besprechung über die Migros A.-G. ab, die ihre Tätigkeit nicht nur auf die Hauptstadt, sondern auch auf weitere Teile des Kantons ausdehnen will. Diesem neuen Gebilde im Lebensmittelhandel soll jedoch alle Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Ein Delegierter der Konsumgenossenschaft Glattfelden berichtete, dass der dortige Gemeinderat ein Gesuch um Zuteilung einer Salzverkaufsstelle zustimmend begutachtet, die kantonale Finanzdirektion merkwürdigerweise aber abschlägig entschieden habe, obschon die organisierten Genossenschafter mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen.

Flach-Winterthur antwortet namens des Kreisvorstandes, dass die Finanzdirektion auf unsere zweite Eingabe vom 18. April 1925 in bezug auf Revision des Salzregals antwortete, eine Aenderung der Praxis in der Erteilung von Salzverkaufsbewilligungen sei im Gange. Wir wünschen eine Regelung des Verkaufs von Salz nach den Grundsätzen des neuen Gesetzes vom Kanton Baselstadt, wonach jedermann Salz verkaufen kann, der sich zur Abnahme eines bestimmten Mindestquantums verpflichtet. Sollte sich die Revision in die Länge ziehen, so werden wir neuerdings beim Regierungsrate vorstellig werden oder durch eine Interpellation durch einen unserer Vertreter im Kantonsrate die Angelegenheit in Fluss bringen.

Während des gemeinsamen Mittagessens erfreute der Männerchor Bassersdorf die Abgeordneten der Konferenz durch den Vortrag einer Reihe von Liedern. Die Herbsttagung des Kreises VII zeitigte vor allem eine interessante Diskussion und war reich an mancherlei Anregungen. R. St.

Bewegung des Auslandes

Lettland.

Der Zentralverband der genossenschaftlichen Organisationen Lettlands. Der Zentralverband «Konzums» in Riga ist eine wirtschaftliche und kulturelle Vereinigung der genossenschaftlichen Organisationen Lettlands, die sich zur Aufgabe stellt, die Bedürfnisse ihrer Mitglieder sowohl im Verbrauch, wie auch in der Produktion zu befriedigen, ferner die wirtschaftliche und organisatorische Kraft der angegliederten Genossenschaften und überhaupt die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Lettland zu fördern.

Ende 1924 waren im Zentralverband 382 (im Jahre 1923 332) genossenschaftliche Organisationen vereinigt, darunter 229 Konsumvereine (67% aller Konsumvereine Lettlands), 90 landwirtschaftliche Vereine, 35 genossenschaftliche Molkereien, 24 Spar- und Darlehensvereine, 1 Verlagsgenossenschaft, 1 Verein für gemeinsame Benützung der Maschinen, 1 Viehkontrollverein und 1 Gartenbaugenossenschaft. In den Zentralverband können alle Genossenschaften eintreten, deren Tätigkeit mit den Genossenschaftsprinzipien übereinstimmt, deren finanzielle Lage sicher ist und die das Prinzip der politischen und konfessionellen Neutralität anerkennen und betätigen. Die im Zentralverband vereinigten Organisationen zählen zurzeit ca. 80,000 physische Mitglieder. Nimmt man an, dass ein jedes Mitglied durchschnittlich 3 Familienmitglieder umfasst, so sind an der Tätigkeit des Zentralverbandes «Konzums» direkt ca. 320,000 Einwohner, d. h. ein Sechstel aller Einwohner Lettlands interessiert.

Der Zentralverband «Konzums» wird von der Generalversammlung der Delegierten der vereinigten Organisationen, vom Aufsichtsrat und vom Verwaltungsrat geleitet. Die beiden Räte werden von der Generalversammlung gewählt.

Der Zentralverband sucht seine Zwecke zu erreichen durch:

a) Versorgung der verbündeten Organisationen mit Verbrauchsgegenständen, Arbeitsgeräten und Produktionsmitteln;

b) Produktion der benötigten Waren in eigenen Industrieunternehmungen;

c) genossenschaftlichen Vertrieb der Erzeugnisse der verbündeten Organisationen und deren Mitglieder;

d) Gewährung technischer Hilfe an die verbundenen Organisationen in der Industrie und bei Bauten auf dem Lande;

e) Förderung der genossenschaftlichen Bewegung.

Der Zentralverband übt seine Tätigkeit sowohl in seinen Unternehmungen in Riga als auch in Betrieben der Provinz aus. In Riga besitzt er ein Engrosmagazin mit geräumigen Speichern und ein Detailmagazin, ferner ein nach dänischem Muster eingerichtetes Schlachthaus für Exportschweine, eine Flachsannahmestelle, eine Niederlage für Exportbutter, eine Zuckerwarenfabrik, verschiedene mechanische Werkstätten und eine Salzmühle.

In der Provinz besitzt der Zentralverband 10 Niederlassungen, ferner eine Knochenmehlfabrik, eine Holzbearbeitungsfabrik, eine Flachsfabrik und andere industrielle Unternehmungen.

Der Zentralverband hatte einen Immobilienbesitz an 15 Orten, dessen Wert am 1. Januar 1925 Ls. 729,828.— [1]) betrug. Der Umsatz des Zentralverbandes ist im Jahre 1924 um 30% gestiegen und betrug Ls. 24,951,631.—, die Zahl der Genossenschaften, die Waren abnehmen, ist auf 800 angewachsen.

Die Bilanz am 1. Januar 1925 weist eine Summe von Ls. 8,738,835.— auf, der Reinüberschuss des Jahres 1924 betrug Ls. 32,662.—. Für das Jahr 1924 hat der Zentralverein seinen Mitgliedern eine Rückerstattung auf dem Einkauf im Betrag von Ls. 113,984.— (1½ %) ausgerichtet. Im Jahre 1924 waren im Zentralverband, ausser den Mitgliedern des Aufsichtsrates, des Verwaltungsrates und der Revisionskommission, 461 beständig tätige Angestellte und 97 Arbeiter im Taglohn beschäftigt.

Der Reinüberschuss wird, laut Statuten, wie folgt verteilt: 20% an den Reservefonds, 30% an das Grundkapital, 15% an den landwirtschaftlichen Zentralverband Lettlands für kulturelle Zwecke und 5% an den Hilfsfonds genossenschaftlicher Funktionäre. Die übrigen 30% sind auf Beschluss der Generalversammlung als Zins auf das eingezahlte Anteilgeld (nicht über 8%) und für wohltätige und gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

An wichtigen Waren hat der Zentralverband im Jahre 1924 folgenden Umsatz erzielt: in der Abteilung für Landwirtschaft Waren für Ls. 4,443,297.— (darunter Kunstdünger Ls. 1,449,098.—, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte Ls. 823,824.—, Kraftfutter Ls. 508,541.—). Die Abteilung für Milchwirtschaft hat Maschinen und Geräte für Ls. 244,844.— vermittelt. Es wurden ferner vermittelt Sämereien für Ls. 349,964.—, Manufakturwaren, Leder für Ls. 2,283,105.—, Eisen, Geschirr, Kolonialwaren für Ls. 4,728,091.—. Die genossenschaftliche Verwertungsstelle hat an landwirtschaftlichen Produkten der angegliederten Genossenschaften verkauft: Butter und Käse nach dem Ausland für Ls. 1,502,215.—, Speck und frisches Schweine- und Rindfleisch nach dem Ausland (England, Tschechoslovakei und Deutschland); Getreide (Hafer, Roggen, Gerste) für Ls. 1,437,003.—; Leinsaat nach dem Ausland für Ls. 383,390.—; Flachs wurde aufgekauft und abgeliefert an die Regierung für Ls. 1,620,372.—.

An Industrieunternehmungen besitzt der Zentralverband ausser den schon genannten noch folgende: Leim- und Fettfabrik, Getreidemühle, Teer- und Terpentindestillationsfabrik, Fabrik für Wagenschmiere. Ausserdem sind zu den Industrieunternehmungen das Schlachthaus für Exportschweine und die Anlage zum Räuchern des Fleisches zu zählen. Der Ausbau der letzteren wurde im Oktober 1924 beendigt. Das Schlachthaus kann in einer Woche bis 1500 Schweine verarbeiten.

Die Gewährung technischer Hilfe. Das technische Departement des Zentralverbandes hat im Jahre 1924 80 verschiedene Projekte für Industrieunternehmungen ausgearbeitet, sowie auch mehrere neue Dampfmolkereien eingerichtet. Ausserdem hat das technische Departement unentgeltlich Ratschläge und Aufklärungen in technischen Fragen mündlich und schriftlich erteilt. Dem technischen Departement liegt auch die Leitung aller Industrieunternehmungen des Zentralverbandes ob.

Das Departement zur Förderung des Genossenschaftswesens hat zur Aufgabe, die genossenschaftliche Bewegung zu fördern durch:

1. Unentgeltliche Erteilung mündlicher und schriftlicher Ratschläge an die Gründer und Leiter der lokalen Genossenschaften in bezug auf wirtschaftliche und juristische Fragen, ferner Angelegenheiten der Buchhaltung und in anderen Fragen der Geschäftsführungspraxis (im Jahre 1924 sind Ratschläge in 2354 Fällen erteilt worden);

2. Uebernahme ohne besondere Entschädigung der Registration und der Umregistrierung der Genossenschaften bei allen Bezirksgerichten Lettlands (im Jahre 1924 sind durch Vermittlung des Departementes zur Förderung des Genossenschaftswesens 516 Genossenschaften registriert oder umregistriert worden);

3. Ausarbeitung und Verlegung der Buchhaltungsformulare und Bücher für die Bedürfnisse der Genossenschaften, desgleichen der Musterstatuten, Instruktionen, Handbücher etc. (im Jahre 1924 sind 11 Musterstatuten und 14 Muster der Rechnungsformulare und Bücher ausgearbeitet und umgearbeitet worden);

4. Herausgabe und Verbreitung genossenschaftlicher Literatur, Einrichtung genossenschaftlicher Bibliotheken, Herausgabe der genossenschaftlichen Wochenschrift «Kopdarbiba» und Teilnahme an der Herausgabe der genossenschaftlichen Tageszeitung «Balss» (im Jahre 1924 wurden für Ls. 34,867.— genossenschaftliche Literatur vertrieben);

5. Sammlung, Bearbeitung und Herausgabe statistischer Daten über das Genossenschaftswesen in Lettland (im Jahre 1924 beteiligte sich das Departement zur Förderung des Genossenschaftswesens an den internationalen Ausstellungen in Riga und Gent mit Diagrammen und Kartogrammen über das Genossenschaftswesen in Lettland und gab eine Broschüre in französischer Sprache unter dem Titel «Aperçu du mouvement coopératif en Latvie» heraus);

6. Entsendung von Instruktoren und Lektoren für das Genossenschaftswesen zur Abhaltung von Kursen, Beratungen und Versammlungen (im Jahre 1924 wurden 83 Vorlesungen mit 8429 Zuhörern abgehalten);

7. Entsendungen von Instruktoren zwecks Revision der Genossenschaften, Einrichtung der Buchhaltung und Geschäftsführung etc. (im Jahre 1924 wurden 190 Revisionen ausgeführt und in 195 Fällen wurden die Bücher abgeschlossen oder neu eingerichtet);

[1]) 1 Ls. = 1 Goldfranken.

8. Veranstaltung genossenschaftlicher Kurse: a) längerer Kurse zur Vorbereitung neuer Funktionäre für die Genossenschaften, b) kürzerer Kurse mit Beratungen zur Erweiterung der Kenntnisse genossenschaftlicher Funktionäre, wie auch Aufnahme von Praktikanten ins Departement, um dieselben zu Funktionären der Genossenschaften heranzubilden. Im Jahre 1924 sind in Riga im ganzen vier Kurse von 10- bis 12wöchiger Dauer veranstaltet worden, darunter ein Kursus behufs Ausbildung der Buchhalter und drei behufs Ausbildung der Geschäftsführer der Genossenschaften. Die Kurse wurden von 125 Kursisten besucht.

Im Jahre 1924 sind an verschiedenen Orten in der Provinz für die Funktionäre der Konsumvereine 16 Kurse mit anschliessenden Beratungen veranstaltet worden, die Kurse wurden im ganzen von 411 Funktionären besucht.

Beim Departement zur Förderung des Genossenschaftswesens befindet sich auch ein Arbeitsnachweisbureau, welches zwischen den Genossenschaftern, die Arbeit suchen, zu vermitteln hat.

Das Departement zur Förderung des Genossenschaftswesens besitzt die grösste Bibliothek in Lettland über Fragen des Genossenschaftswesens (4406 Bände) in verschiedenen Sprachen. Die Bibliothek wird fortwährend mit im In- und Auslande erscheinender Literatur vervollständigt. Für die Förderung des Genossenschaftswesens hat der Zentralverband im Jahre 1924 Ls. 61,100.— ausgeworfen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6. und 9. November 1925.

1. Auf Mittwoch, den 9. Dezember 1925, wird eine Sitzung des Ausschusses und auf Samstag und Sonntag, den 12./13. Dezember 1925, eine Sitzung des Aufsichtsrates einberufen und die bezügliche Traktandenliste aufgestellt.

2. Die Verwaltungskommission beschliesst, die anlässlich des letzten Verwalterkurses gehaltenen Referate als weitere Nummern der «Genossenschaftlichen Volksbibliothek» herauszugeben.

---

1. Die Verwaltungskommission hat Kenntnis erhalten vom erfolgten Hinschiede von Herrn Nationalrat Herman Greulich, Zürich und beschlossen, der Trauerfamilie ein Kondolenzschreiben zuzusenden. Herr Nationalrat Greulich hat während mehreren Jahrzehnten für das Genossenschaftswesen gewirkt und ist stets für dasselbe wirksam eingetreten.

2. Die Instruktionen bezüglich der Durchführung der Inventaraufnahme per 31. Dezember 1925 zuhanden der verschiedenen Abteilungen und Departemente werden festgestellt.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers, ist bei der **Konsumgenossenschaft Pontresina** die Stelle eines **Verwalter-Verkäufers** neu zu besetzen. Der Umsatz beträgt Fr. 150,000. Verlangt werden gründliche Kenntnisse in der Lebensmittelbranche, Praxis im Ladenservice sowie gute Umgangsformen mit dem Publikum. Bewerber mit Familie werden bevorzugt. Wohnung im Hause. Eintritt 15. Januar 1926. Anmeldungen mit Referenzen, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind bis 20. November a. c. der Verwaltung einzureichen.

Angebot.

Junger Mann, 26 Jahre alt, mit fünfjähriger Praxis in einem grösseren Konsumverein, mit Bureauarbeiten, Laden- und Magazinbetrieb vertraut, sucht Stelle als **Stütze des Verwalters, Betriebskontrolleur** oder **Magazinchef.** Gefl. Offerten unter Chiffre A. 132 E. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, treuer Bursche, geübter **Magaziner,** sucht bleibende Stelle. Offerten sind zu richten an Fritz Holzer, Utzenstorf (Bern).

Tochter von Konsumvereinsmitglied, branchenkundig, tüchtig und selbständig, sucht **Konsumdepot** zu übernehmen. Offerten gefl. unter Chiffre K. Z. 207 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tausch. Kolonialwarenhändler der Westschweiz würde für eine gewisse Zeit seinen 17jährigen Sohn, der sich im Deutschen gerne ausbilden möchte, an Jüngling gleichen Alters austauschen, dessen Eltern sich in der gleichen Branche beschäftigen. Sich wenden an P. 5190 S. Publicitas, Sitten.

Junger, tüchtiger, durchaus solider **Bäcker** wünscht baldmöglichst Stelle in Konsumbäckerei als Zweiter oder Dritter. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten an Fritz Kämpfer, Bäcker, Obergasse, Madiswil (Bern).

Zu verkaufen:

5 Stück noch sehr gut erhaltene Weinlagerfässer

Inhalt: 1 Stück à 1100 Liter,
„ 1 „ „ 1200 „
„ 3 „ „ 16/1800 Liter.

Besichtigung ist jederzeit erwünscht.

Die Verwaltung des Konsumvereins Gränichen (Aargau).

Dr. H. Faucherre
Redaktor V. S. K.

Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation Fr. **1.50**
Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften Fr. **2.—**
Die Händler-Rabattsparvereine Fr. **6.—**
Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben Fr. **3.—**

Ermässigte Preise bei Mehrbezug.

Ulrich Meyer
Redaktor V. S. K.

Was alle Frauen wissen sollten. Fr. **—.30**
Ce que toutes les femmes devraient savoir Fr. **—.35**

Ermässigte Preise bei Mehrbezug.

Buchhandlung des V.S.K.
Tellstrasse 62 / BASEL / Tellstrasse 62

Redaktionsschluss: 12. November 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.